

zum Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.03.2021

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, Ö

Haushalt 2020; Bericht über das Jahresergebnis 2020

Sitzungsvorlage 2020/0209

I. Sachverhalt:

In den letzten Wochen haben die Sachgebiete ihre Abschlussberichte 2020 vorgelegt. Die Abschlussberichte der Sachgebiete dienen dem Finanzbereich für das externe Rechnungswesen und dem zentralen Controlling für das interne Rechnungswesen.

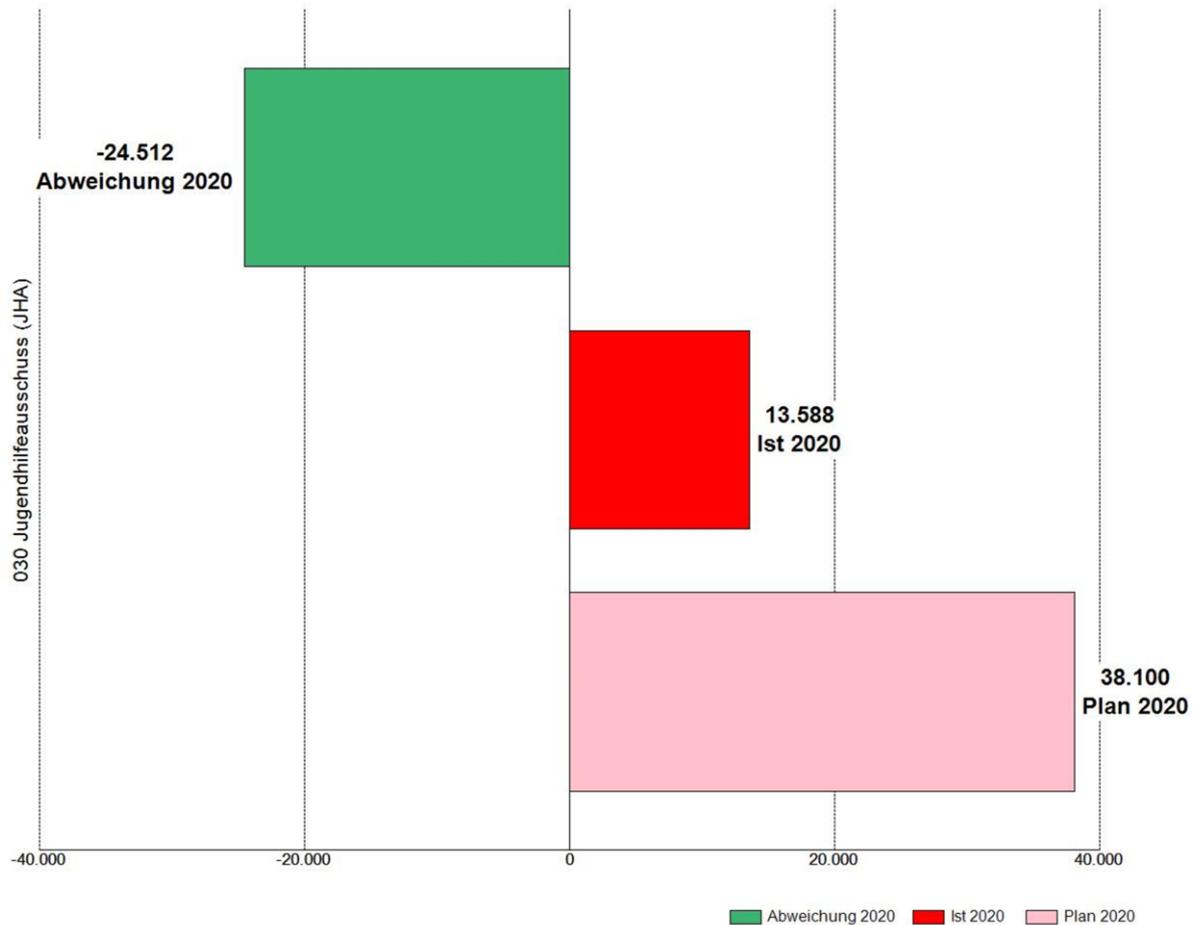
Der Bereich Finanzen prüft die Einhaltung der Budgets, die vom Kreistag zur Verfügung gestellt wurden. Im zentralen Controlling werden die Berichte ausgewertet und mit den Sachgebiets- und Abteilungsleitungen im Rahmen der Controllinggespräche analysiert und besprochen. Zu den Abschlussberichten findet auch ein jährliches Gespräch beim Landrat statt.

Buchungsschluss war am 29.01.2021, das Ergebnis des Jugendhilfeausschusses ist als endgültig zu werten, alle Abschlussbuchungen sind erfolgt. Alle Informationen sind mit dem dezentralen Controlling abgestimmt.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1 Investitionen (Stand: 18.03.2021):

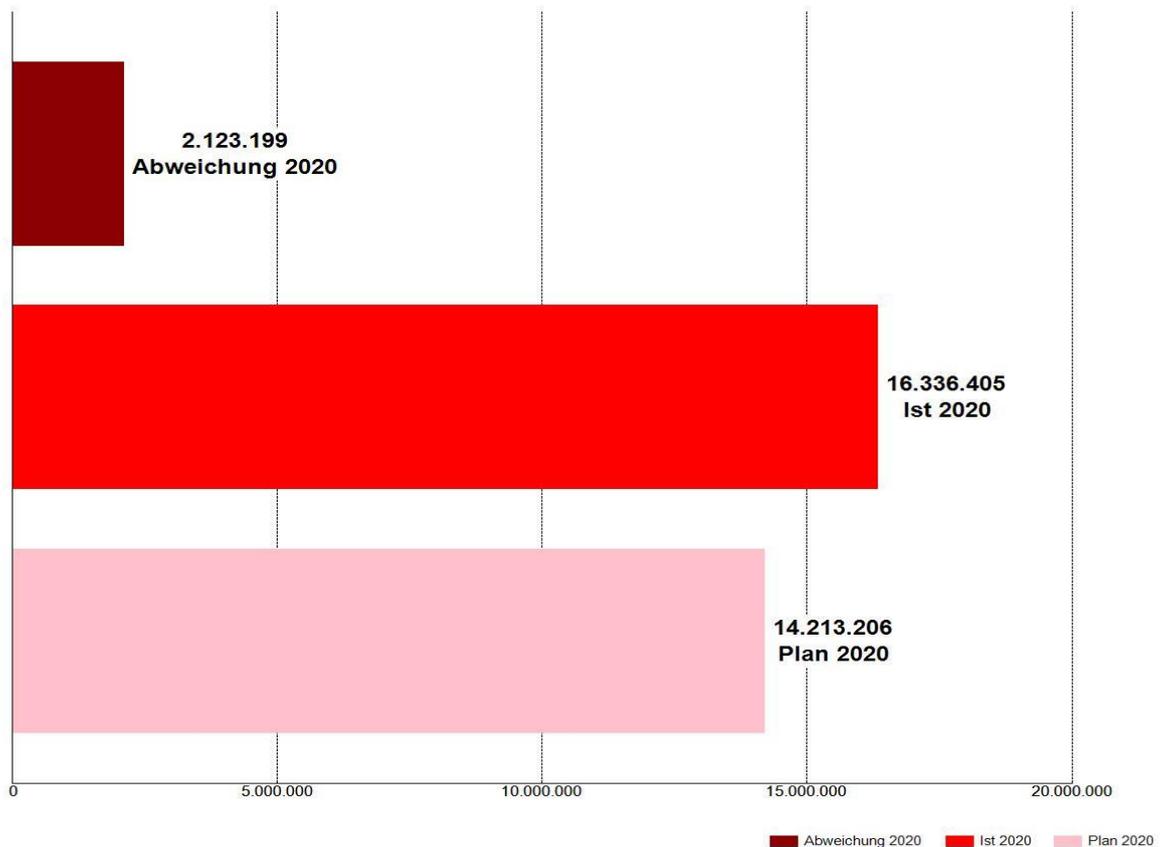
Die Jugendhilfe beansprucht bezüglich der Investitionen nur einen minimalen Anteil im Vergleich zum Gesamtvolumen. Folgende Investitionstätigkeit wurde gebucht:



	2020		
	Plan	Ist	Abweichung
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	5.000	6.185	-1.185
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	2.500		2.500
230-0025 Spielkistl	8.600	7.403	1.197
230-0027 Zimmerausstattung	1.500		1.500
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	15.000		15.000
233-0001 Ausstattung für Unterbringungen Umf	2.500		2.500
233-0002 Zimmerausstattung	1.500		1.500
600-0001 EDV-Hardware	1.500		1.500
SUMME	38.100	13.588	24.512

Die erforderliche überplanmäßige Genehmigung konnte erteilt werden.

1.2 Ergebnisrechnung (Stand: 18.03.2021):



Detaillierte Darstellung der Kostenstellen:

	2017	2018	2019	2020			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	11.283.631	11.380.081	12.637.300	13.744.619	14.261.938	517.320	3,8%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	906.610	1.172.483	1.577.994	0	1.536.242	1.536.242	0,0%
231 Kreisjugendring	219.508	372.227	400.556	496.740	426.837	-69.903	-14,1%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-65.596	-63.528	3.585	-98.889	48.155	147.044	-148,7%
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	88.574	69.005	73.063	70.736	63.232	-7.504	-10,6%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	12.432.728	12.930.268	14.692.497	14.213.206	16.336.405	2.123.199	14,9%

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 14.213.206 € **um 2.123.199 € bzw. 14,9 % überschritten.**

Kostenstellen 600, 230 und 232 (Jugendamt und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) – **Überschreitung 2.046.058 €**

2020 erreichten die **Erträge** dieser Kostenstellen 3,9 Mio. €. Die geplanten Erträge wurden **um 350.649 € unterschritten.** Im Bereich der Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wurden aufgrund geringerer Fallzahlen knapp 200.000 € weniger eingenommen. Die Erträge sind in diesem Bereich ein Spiegelbild der Aufwendungen. Je geringer die Aufwendungen, desto geringer die Erträge. Des Weiteren blieben die Kostenbeiträge im Bereich der teilstationären und stationären Eingliederungshilfe sowie der Vollzeit-

pflege um 90.000 € hinter dem budgetierten Betrag zurück. Kostenbeiträge richten sich nach der Finanzkraft der Eltern und sind nur vage aufgrund der Vorjahreswerte planbar. Die restlichen 60.000 € setzen sich aus diverse kleineren Abweichungen zusammen.

Der Anstieg des **Aufwands (+ 1.690.409 €)** im Vergleich zu den Planansätzen liegt bei 9,3 %. Der Anstieg konzentriert sich auf 3 der 36 Kostenträger, nämlich den

- für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (+ 963 T€),
- für die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII (+ 157 T€) und
- für die stationäre Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (+ 417 T€).

Sowohl die Steigerung der Jahresfallzahlen (§ 34 SGB VIII: + 11, § 35 SGB VIII: + 0,8) als auch die gestiegenen Durchschnittskosten pro Monat und Jahresfall (§ 34 SGB VIII: + 259 € / + 4,8%, § 35 SGB VIII: + 1.842 € / 25,8%, § 35a SGB VIII: + 859,2 € / + 15,5%) waren die Haupttreiber. Im Bereich der Heimerziehung mussten überdies zusätzliche Kostenerstattungen an andere Landkreise (+ 130 T€) geleistet werden.

Aufgrund der enormen und unvorhersehbaren Kosten- und Fallzahlsteigerungen im Jahr 2019 (s. entsprechenden Abschlussbericht), die sich erst gegen Ende des Jahres 2019 herauskristallisiert haben (also nach der Planung 2020), wurde das Budget 2020 zu niedrig angesetzt.

Das Jahresergebnis macht deutlich, dass die **Schwere und Komplexität der Problemlagen** von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen **stark zunimmt**. Dies macht einen immer umfangreicheren Betreuungsumfang und intensiver werdende Hilfearten erforderlich, die mit teils **sehr hohen Tagessätzen** vergütet werden müssen.

Die Überschreitung der Kostenstellen 230 und 232 sind vom Kreistag zu genehmigen.

Kostenstelle 231 (Kreisjugendring) – Unterschreitung 69.903 €

Der Kreisjugendring hat sein Budget um 69.903 € bzw. 14,1 % unterschritten.

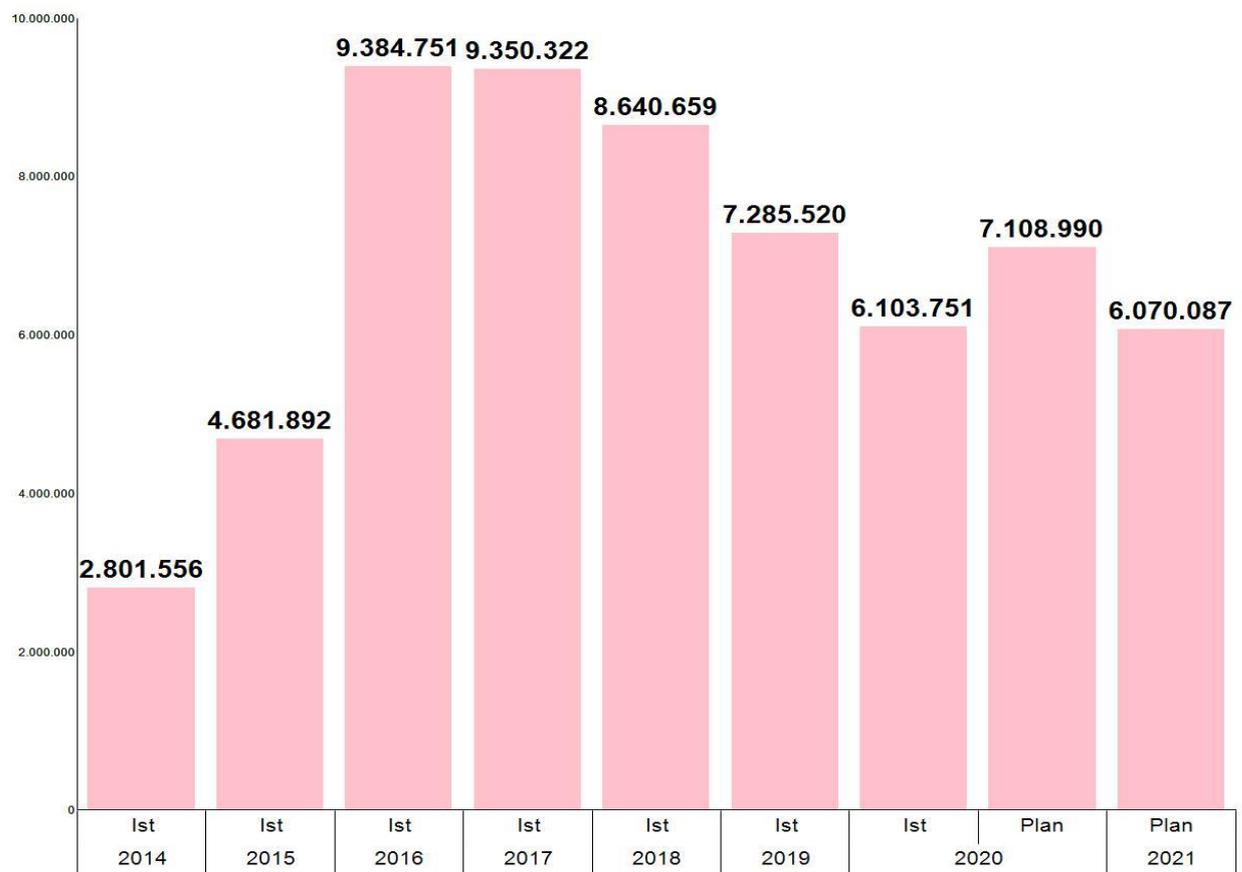
Kostenstelle 233 (umA) – Überschreitung 147.044 €

Die Kostenerstattungen von Seiten des Bezirks laufen dank des Engagements der Wirtschaftlichen Jugendhilfe reibungslos. Auch die Zahlungen erfolgen zeitnah. Allerdings konnten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht alle Aufwendungen zur Kostenerstattung beim Bezirk angemeldet werden (67 T€). Durch Zuweisungen vom Land (StMAS) für Verwaltungsaufwand, Vormundschaftskosten sowie Corona-Unterstützung in Höhe von 136 T€ wurde dies jedoch mehr als ausgeglichen.

Der Rückbau von Einrichtungen für umA aufgrund des Rückgangs der Fallzahlen haben in diesem Bereich zu einem um 216 T€ geringeren Ergebnis geführt als budgetiert.

Die Überschreitung ist vom Jugendhilfeausschuss zu genehmigen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge:

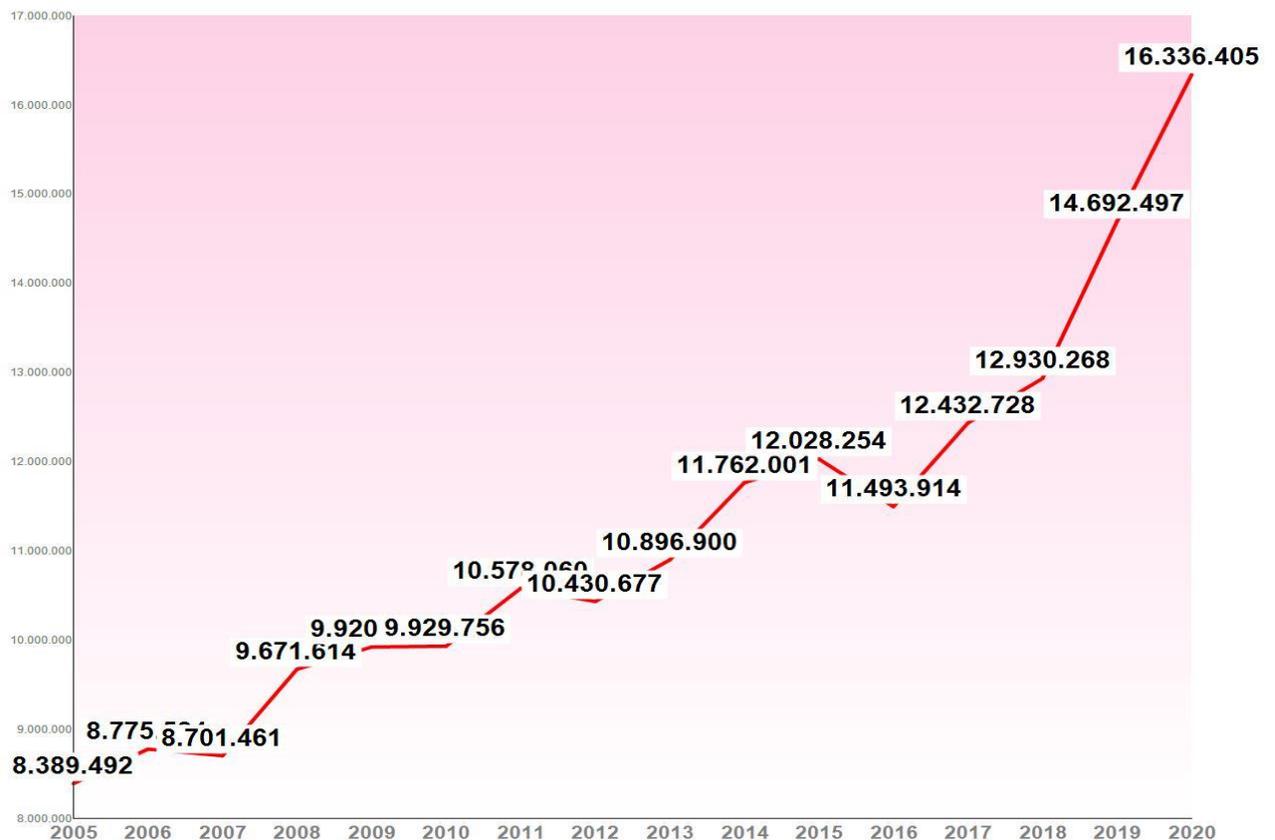


Erträge nach Kostenstellen:

	2017	2018	2019	2020		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung
230 Jugendamt	-3.380.155	-4.115.521	-3.952.530	-4.276.487	-3.588.675	687.813
231 Kreisjugendring	-22.937	-12.025	-29.147	0	-91.053	-91.053
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-266.230	-236.686	-459.314	0	-334.164	-334.164
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-5.680.990	-4.276.427	-2.844.529	-2.832.503	-2.086.860	745.643
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	-10	0	0	0	-3.000	-3.000
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	-9.350.322	-8.640.659	-7.285.520	-7.108.990	-6.103.751	1.005.239

Die Erträge für 2020 sind um 1,0 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Davon entfallen auf die KST 233 Unbegleitete Minderjährige (umA) 745.643 €. Dies liegt daran, dass die Jahresfallzahlen im Bereich der umA von geplanten 44 auf 35 gesunken sind und deswegen sowohl der Aufwand als auch der entsprechende Kostenerstattungsertrag geringer ausfallen. Dieselbe Tendenz setzt sich in den landkreiseigenen Einrichtungen fort. Auch hier war die Jahresfallzahl geringer als geplant (17 statt 29). Der Umsatz fiel dementsprechend niedriger aus.

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses entwickelte sich seit 2005 wie folgt:



Bezogen auf die IST-Entwicklung stiegen die Netto-Aufwendungen in der Jugendhilfe von 2019 auf 2020 um 1.643.908 € bzw. 11,2 %.

Der Großteil der Steigerung im Vergleich zum Vorjahr entfällt auf den Bereich der Kostenstellen 230|232|600 (Jugendamt) mit 1.573 T€. Dies ist hauptsächlich auf

- Mehrausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe (+ 740 T€ - davon 470 T€ für stationäre Hilfen),
- geringere Kostenerstattung- und Kostenbeitragseinnahmen (+ 440 T€) sowie
- höhere Personalkosten (+ 395 T€, davon ca. 160 T€ wegen der im Nachgang zur Planung beschlossenen Einführung der München Zulage)

zurückzuführen.

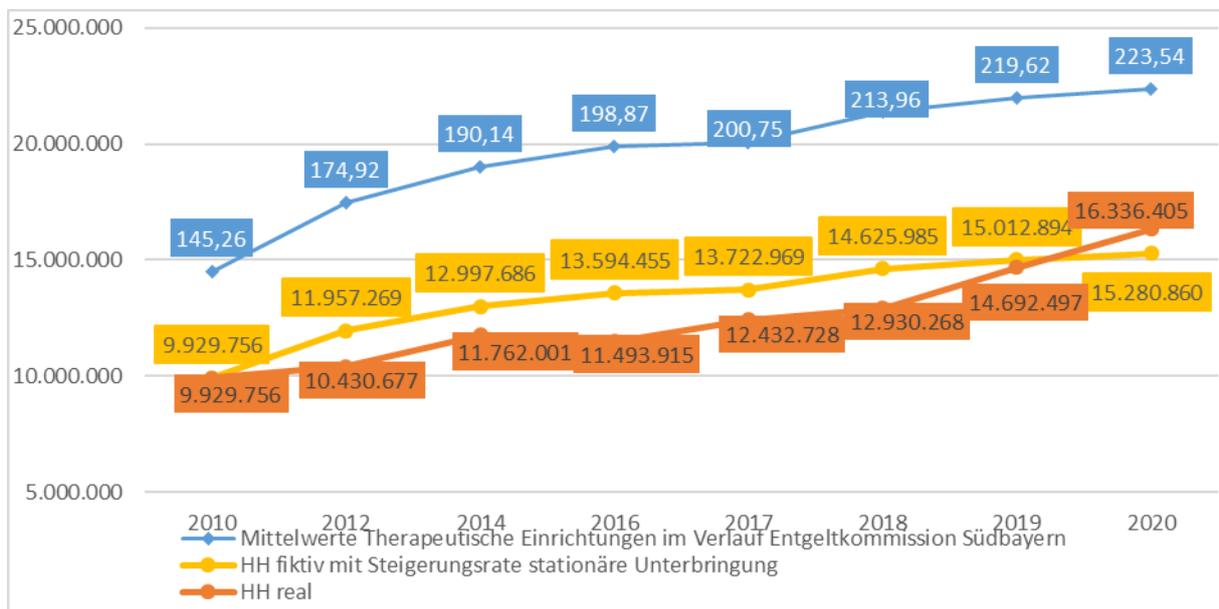
2. Detaillierte Darstellung der Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoaufwendungen in der Jugendhilfe im Plan-Ist-Vergleich seit 2005:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%
2018	12.933.158	12.930.268	-2.889	100%
2019	13.461.160	14.692.497	1.231.337	109%
2020	14.213.206	16.336.405	2.123.199	115%

Die seit dem Haushaltsjahr 2012 verbesserte Prognosegenauigkeit wurde in den letzten Jahren mehrfach unter Beweis gestellt. Ab 2019 kam es zu deutlich steigenden Abweichung zum Planungsprozess. Das Erfordernis, so viele Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit multiplen Problemlagen, intensivpädagogisch betreuen zu müssen, überraschte die Fachleute und ließ sich in dieser Form nicht vorhersehen.

Dazu folgende Darstellung zur Verdeutlichung:



Die von der Entgeltkommission Südbayern zur Verfügung gestellten Daten belegen, dass die **durchschnittlichen Tagessätze** in den heilpädagogisch-therapeutischen Hilfen in Südbayern (s. Geschäftsbericht 2020 der Regionalen Entgeltkommission Südbayern - vgl. blaue Linie) bis 2019 prozentual deutlich stärker stiegen, als die Ist- Ausgaben des Kreisjugendamtes Ebersberg (vgl. orangene Linie).

Nachdem sich die Kostenentwicklung im Bereich der stationären Hilfen (größte Kostentreiber und größte Produktvolumina) maßgeblich auf die Ist-Ausgaben des Jugendamtes auswirkt, folgen die Ist-Ausgaben im Jugendamt im Wesentlichen der Kostenentwicklung der stationä-

ren Hilfen. (Dies wurde mit der gelben Linie zu simulieren versucht, welche die gleichen prozentualen Steigerungen aufweist, wie die blaue Linie.)

Dass diese Entwicklung bis 2019 so nicht eintrat, lag an den hohen Erträgen aus Kostenerstattungen und im Bereich der „Bunten Dächer“ sowie an Fallzahlschwankungen.

2019 blieben diese positiven Effekte jedoch weitgehend aus, mit der Folge, dass sich die Ausgaben im Jugendamt sprunghaft und in diesem Maße nicht vorhersehbar an die durchschnittliche Kostenentwicklung der stationären Hilfen in Südbayern annäherten.

Auch im Jahr 2020 stiegen die Tagessätze in den heilpädagogisch-therapeutischen Hilfen in Südbayern mit 1,78 % im Vergleich zum Vorjahr an. Diese Steigerung ist noch nicht in Gänze im Jugendamt Ebersberg angekommen. Allerdings wird sich dies mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren manifestieren. Der Zeitverzug ist in den vergangenen Jahren bereits zu sehen gewesen.

Angesichts der Schwere einiger Hilfeverläufe in 2020 reichten diese heilpädagogisch-therapeutischen Unterbringungsformen nicht mehr aus. Es musste daher auf ein deutlich intensiveres Betreuungssetting zurückgegriffen werden, **was sich in Tagessätzen von stellenweise über 450 € (!) niederschlug.**

Diese extrem hohen Tagessätze waren unter anderem ein großer Einflussfaktor für die Budgetüberschreitung.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Die kostenintensivsten Kostenträger der KST 230, 232 und 600:

Von den 36 Produkten, die im Jugendamt (**KST 230, 232 und 600**) bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 62,9 % bzw. 9.984 T€ des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 24,4 % bzw. 3.869 T€ des Bedarfs Personalkosten sind, werden über diese 9 Produkte 83,2 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet.

Nachfolgend eine Übersicht der Produkte mit dem höchsten Nettoaufwand im Jahr 2020:

	2017	2018	2019	2020			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2349 Eingliederungshilfe - stationär	1.934.619	2.292.699	2.675.147	2.283.075	2.830.718	547.643	24,0%
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	1.429.077	1.660.893	2.104.114	1.674.400	2.682.634	1.008.234	60,2%
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.138.855	1.173.655	1.325.227	1.271.374	1.329.509	58.135	4,6%
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	488.383	577.524	696.544	684.032	715.034	31.002	4,5%
2316 Erziehungsberatung	384.615	434.129	486.745	498.201	499.100	899	0,2%
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	651.513	641.491	474.803	616.200	466.803	-149.397	-24,2%
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	306.314	321.178	314.070	284.967	446.738	161.771	56,8%
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	396.586	400.103	442.306	422.800	445.933	23.133	5,5%
2344 Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege	379.354	464.131	458.312	468.369	422.712	-45.657	-9,7%

2315 Individuelle Erziehungshilfen	125.295	141.867	156.175	132.064	144.674	12.610	9,5%
------------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	--------	------

Von diesen 9 Produkten werden drei Kostenträger näher erläutert:

Erläuterung zur Heimerziehung und betreutes Wohnen (Produkt 2345) – Abweichung + 1.008.234 € bzw. + 60,2 % gegenüber Budget 2020

Der Planansatz bei der stationären Heimerziehung und dem betreuten Wohnen (2345) wurde um 1.008.234 € bzw. 60,2 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 27,5 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- 31 T€ Mehraufwand durch geringere Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- 134 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (188 € / 67,5 T€/Jahr statt geplanter 179 € / 64,5 T€/anno)
- 709 T€ aufgrund höherer Jahresfallzahlen (43 statt geplanter 32)
- 132 T€ Mehraufwand aufgrund höhere Kostenerstattungen an andere Landkreise

Bereits zum Zwischenbericht wurde in der Prognose auf eine erwartete Planüberschreitung in Höhe von 775.000 € hingewiesen, später wurde die Planüberschreitung noch mal um 48.000 € erhöht. Die Planüberschreitung war dann tatsächlich noch höher als prognostiziert.

Erläuterung zur stationären Eingliederungshilfe (Produkt 2349) – Abweichung + 547.643 € bzw. + 24,0 % gegenüber Budget 2020

Der Planansatz bei der stationären Eingliederungshilfe (2349) wurde um 547.643 € bzw. 24,0 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 5,8 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- 70 T€ Mehraufwand durch geringere Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- 59 T€ Mehraufwand durch geringere Kostenbeiträge der Eltern
- 454 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (213,5 € / 77 T€/Jahr statt geplanter 185 € / 66,5 T€/Jahr)
- - 35 T€ Einsparungen aufgrund geringerer Kostenerstattungszahlungen an andere Landkreise

Bereits zum Zwischenbericht wurde die IST-Prognose gegenüber dem Plan von 2.283 T€ auf 2.812 T€ angepasst. Das Ist liegt bei 2.831 T€.

Erläuterung Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 2321) – Abweichung - 149.397 € bzw. – 24,2 % gegenüber Budget 2020

Der Planansatz wurde um 149.397 € bzw. 24,2 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduktion um 1,7 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

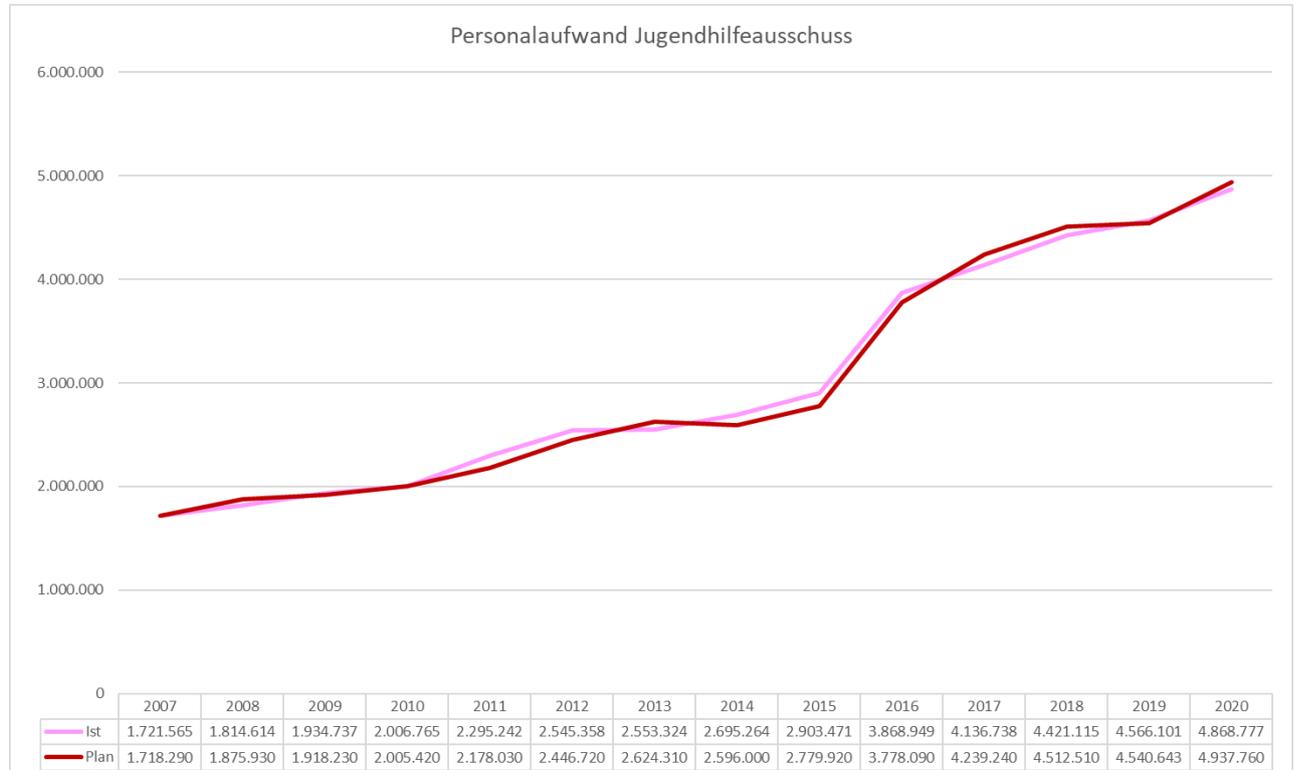
- - 14 T€ Kostenerstattung vom Jobcenter für Kinderbetreuungskosten nach dem SGB II
- - 27 T€ Rückerstattung der Einrichtungen aufgrund von Corona-Ausfällen
- - 85 T€ Kostenreduktion aufgrund geringerer durchschnittlicher Monatszuschüsse (125 statt geplanter 146)
- - 23 T€ Kostenreduktion aufgrund geringerer Fallzahlen (337 statt geplanter 350)

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von geplanten 616 T€ auf 474 T€ reduziert. Das Ist liegt bei 467 T€.

Ein Blick auf die Personalkosten des Jugendhilfeausschusses:

	2017	2018	2019	2020			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	4.136.738	4.421.115	4.566.101	4.937.760	4.868.777	-68.983	-1,4%

Von den 16.336.405 € der Ergebnisrechnung entfallen 4.868.777 € auf Personalkosten. Das sind 29,8 % und damit 302.676 € bzw. 6,6 % mehr als im Vorjahr. Auf die im Jahr 2020 eingeführte Großraumzulage entfallen ca. 200.000 €.



Die Jahresarbeitsstunden sind insgesamt für die KST 230,232,233 und 600 von 110.594 (entspricht 69,1 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2019 auf 110.062 (entspricht 68,8 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2020 gefallen, was einer Reduktion von 0,3 Vollzeitstellen entspricht.

Im Bereich umA (KST 233) wurde durch den Rückbau der landkreiseigenen Einrichtungen eine Reduktion von 3,2 VZÄ erreicht.

Für das Jugendamt (KST 230|232|600) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4.543 Jahresarbeitsstunden, das entspricht einem Zuwachs von 2,9 Vollzeitäquivalenten.

Begründet werden kann diese Erhöhung hauptsächlich durch den Ganzjahreseffekt für die zusätzlichen Stellen im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz (1,6 VZÄ) und Koki – Koordinierende Kinderschutzstelle (0,36 VZÄ) (bereits in 2019 eingestellt) sowie einer hausinternen Änderung der Abteilungszuordnung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (0,5 VZÄ). Die weitere Differenz von 600 JArbStd (0,37 VZÄ) ist diversen Gründen zuzuschreiben (Zeitverzug in der Nachbesetzung, Übergabezeiten, Ganzjahreseffekte, Stundenveränderungen).

Es wurden nur Nachbesetzungen vorgenommen und keine neuen Stellen geschaffen.

Die Gesamtzahl der Jahresarbeitsstunden enthält auch 9.463 Jahresarbeitsstunden, die für Tätigkeiten im Bereich Corona aufgewendet werden mussten. (Dies entspricht 8,6 % des Gesamtvolumens.) Dazu gehörten unter anderem Tätigkeiten wie die Errichtung des Hilfskrankenhauses, Beratung der Bürger/Gewerbetreibenden, Ausgabe von Masken und Tests an Kitas und Schulen, Leitung des Diagnostikzentrums sowie Mitarbeit im Sachgebiet Corona.

3. Steuerungsmöglichkeiten

Die Haushaltsentwicklung 2020 ist gekennzeichnet durch eine hohe Überschreitung in den stationären Unterbringungen (Produkten 2345 und 2349) und macht deutlich, dass die Kosten- und Fallzahlentwicklung in diesen beiden Hilfearten maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtbudgets des Jugendhilfeausschusses hat.

Eine eingehende Analyse des Ergebnisses 2020 offenbart, dass die durchschnittlichen Kosten in den intensivpädagogischen Unterbringungen in Südbayern seit 2010 deutlich stärker gestiegen waren, als die Eckwerte und Ist- Ausgaben des Jugendhilfebudgets in Ebersberg. Diese Entwicklung zeichnet sich bereits seit einigen Jahren ab, wurde jedoch durch Einsparungen in anderen Bereichen und Erträgen im Bereich der „Bunten Dächer“ verdeckt und vermittelte bis dato den Eindruck, die gestiegenen Entgelte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe könnten auf dem niedrigeren Niveau der vorgegebenen Eckwerte aufgefangen werden. Unter diesem Einfluss wurde das Budget 2020 erstellt und hielt somit der starken Kostensteigerung des Jahres 2019 und 2020 nicht stand.

Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Jahr 2020 war insbesondere im Bereich der Heimerziehung eine deutliche Fallzahlensteigerung zu verzeichnen (auch im Vergleich zum Vorjahr), die zusammen mit den Entgeltsteigerungen aller stationären Leistungen ursächlich für die hohe Abweichung vom Budget ist.

Das Kreisjugendamt Ebersberg bekennt sich zu dem propagierten Slogan aus der Bildungsregion „Kein Talent darf verloren gehen“ und fördert junge Volljährige unter anderem in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf. Durch unterstützende Hilfen und im Wege der Nachbetreuung befähigt das Kreisjugendamt Ebersberg junge Volljährige zum Abschluss einer Berufsausbildung und zur Eingliederung in die Gesellschaft und eröffnet diesem Personenkreis damit die Grundlagen einer eigenverantwortlichen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe.

Gesellschaftliche Entwicklungen mit einem immer späteren Eintritt in die Berufswelt führen allerdings dazu, dass diese Hilfen immer mehr und immer länger benötigt werden. Die Net-

toaufwendungen in diesem Bereich betragen mittlerweile 1,5 Mio. €. Nachdem es sich hierbei um eine Sollleistung handelt, besteht für das Kreisjugendamt Ebersberg an dieser Stelle nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit.

Die hohen Abweichungen bei den stationären Produkten machen daher weitergehende Überlegungen und Analysen erforderlich und sollten sich nicht in einer schnellen und oberflächlichen Steuerung sowie Konzepte ohne planerische und strategisch weitsichtige Überlegungen („Fahren auf Sicht“) erschöpfen, da dies lediglich zu Ausweichbewegungen in andere Hilfearten führen und Bedarfe generieren würde, die weitere Folgekosten nach sich ziehen.

Die bisher durchgeführten Prozessoptimierungen verdeutlichen allerdings, dass dieser Kostenentwicklung, als Folge gesellschaftlicher Veränderung, nur mit weitreichenden organisatorischen Änderungen und neuen Prozessabläufen begegnet werden kann. Ein unverändertes Fortführen der bisherigen Strukturen und Prozesse wird auch in den kommenden Jahren erhebliche Abweichungen von den vorgegebenen Eckwerten zur Folge haben.

Letztlich geht es darum, fachliche Antworten auf eine immer später eintretende Endphase des Jugendalters, immer auffälligerer Jugendliche (Stichwort: Systemsprenger) und einer weiter abnehmenden Anzahl erziehungsfähiger Eltern und Sorgeberechtigter zu entwickeln.

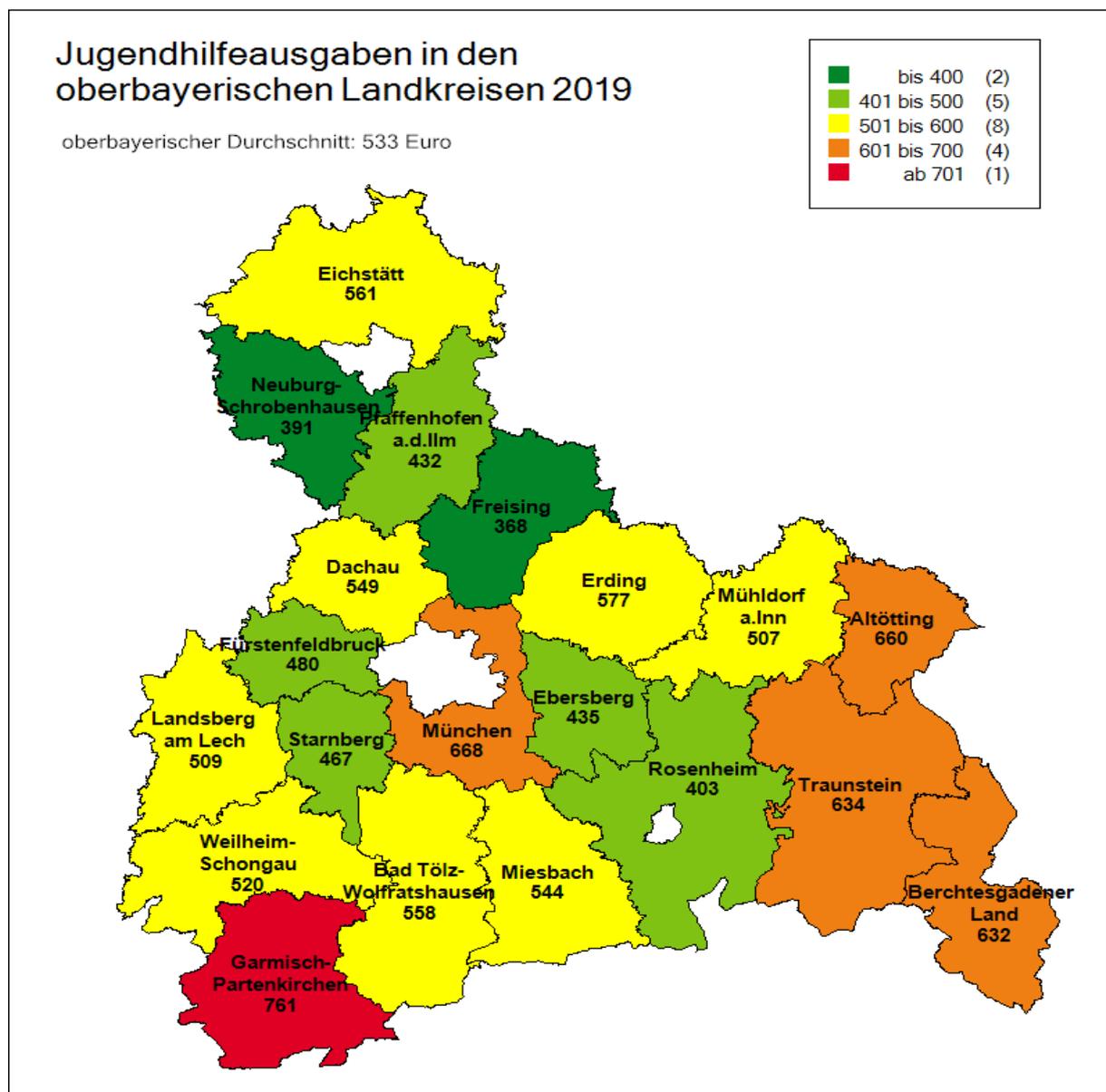
Folgende freiwillige Leistungen sind im Jugendhilfeausschuss enthalten:

Nr.	Vertragspartner	Plan 2020	IST 2020
1	AWO (Mentoring)	17.700,00 €	17.700,00 €
2	Caritas (Schreibbabyambulanz)	9.650,27 €	9.650,27 €
3	Caritas (EBE Modell)	31.849,00 €	34.849,00 €
4	Deutscher Kinderschutzbund (Familienpatenschaften)	79.500,00 €	79.500,00 €
5	Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung)	25.000,00 €	4.373,50 €
6	Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet-/Verwaltungskosten)	15.000,00 €	15.000,00 €
7	Diakonie Rosenheim (SaS)	148.987,38 €	148.987,40 €
8	Ehe- und Familienberatungsstelle München e.V.	5.000,00 €	5.000,00 €
9	Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	160,00 €	160,00 €
10	Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	17.400,00 €	17.400,00 €
11	Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Eltern-Kind-Gruppe	4.160,00 €	4.160,00 €
12	Schloss Zinneberg	41.000,00 €	41.000,00 €
13	Telemail und Deutsche Post (Elternbriefe)	33.600,00 €	32.485,44 €
14	Ferienprogramm	1.000,00 €	0,00 €
15	Förderpreis Jugendarbeit	3.500,00 €	3.169,12 €
16	Kindertagespflege Ausbildung	6.500,00 €	13.441,00 €

17	Pflegeelternsupervision	8.000,00 €	5.853,00 €
18	Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungsseminare	12.000,00 €	5.194,19 €
19	Bürgerzentren	7.200,00 €	3.600,00 €
20	Spielkistl	6.936,00 €	8.150,83 €
21	Gesundheitsamt Suchtpräventionsfachkraft	40.000,00 €	40.000,00 €
22	Caritas Jugendsuchtberatung	70.000,00 €	40.693,00 €
23	Brücke (NH u. Begl. Wohnen)	251.000,00 €	268.189,96 €
	Gesamtsumme	835.142,65 €	798.556,71 €

4. Jugendhilfeausgaben in den oberbayerischen Landkreisen

Die folgende Grafik vom bayrischem Landesamt für Statistik zeigt, dass im Jahr 2019, trotz einer Überschreitung von rund 1,2 Mio. € das Kreisjugendamt Ebersberg zu den fünf günstigsten Jugendämtern in Oberbayern zählt. 15 Kreisjugendämter haben deutlich mehr Ausgaben. Diese Übersicht verdeutlicht den weiteren Trend der Kostensteigerung.



5. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht JHA-Ausschuss und Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € überschreiten hat der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

In der **Ergebnisrechnung** ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Jugendhilfeausschuss eingetreten:

Kostenstelle 233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) – Überschreitung 147.044 €

In der **Ergebnisrechnung** sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den Kreistag eingetreten:

Kostenstelle 230 (Jugendamt) – Überschreitung 517.320 €

Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) – Überschreitung 1.536.242 €

Die Planung der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) erfolgt auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt), da das Alter und die Art der Hilfe zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind. Aus diesem Grund erfolgt die ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle des Jugendamtes. Betrachtet man das Nettoergebnis beider Kostenstellen, ergibt sich 2020 eine Überschreitung von **2.053.562 €**. Dieses Nettoergebnis ergibt sich aus der Summe der überschrittenen Planabweichungen der Kostenstelle 230 von **517.320 €** sowie der Überschreitung der Kostenstelle 232 in Höhe von **1.536.242 €**.

Bei den Investitionen liegt kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt vor.

6. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

	Ist				Plan	Veränderung Ist 2019 zu Ist 2020	Veränderung Ist 2020 zu Plan 2021
	2017	2018	2019	2020	2021		
230 Jugendamt	11.283.631	11.380.081	12.637.300	14.261.938	15.389.767	1.624.639	1.127.828
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	906.610	1.172.483	1.577.994	1.536.242		-41.752	-1.536.242
231 Kreisjugendring	219.508	372.227	400.556	426.837	480.387	26.281	53.550
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-65.596	-63.528	3.585	48.155	-4.818	44.570	-52.973
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	88.574	69.005	73.063	63.232	60.805	-9.831	-2.427
JHA	12.432.728	12.930.268	14.692.497	16.336.405	15.926.141	1.643.907	-410.264

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2020 um 1.643.907 € bzw. 11,2 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Der Planansatz 2021 liegt um 410.264 € bzw. 2,5 % unter dem Ist-Budget des Jahres 2020.

Vom jetzigen Standpunkt erscheint die Einhaltung des Teilbudgets 2021 ohne Rückgang der Fallzahlen und/ oder geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen nicht erreichbar.

Des Weiteren ist nach wie vor vermehrt das Augenmerk auf die Eingangsdiagnostik zur Passgenauigkeit der Hilfeleistungen sowie auf die Überwachung der Laufzeiten zu legen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2020 wurde gegenüber dem Planansatz **um 2.123.199 € überschritten**, das sind 14,9 %.

Die Investitionen wurden um **24.512 € bzw. rund 64 % unterschritten**, geplant waren 38.100 €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Höhe von 147.044 € werden genehmigt.

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) in Höhe von 517.320 € werden genehmigt.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 1.536.242 € werden genehmigt.

gez.

Brigitte Keller